

# RS Vwgh 1986/9/30 85/04/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1986

## Index

GewerbeO

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §13 Abs7

GewO 1973 §193 Abs2

GewO 1973 §25 Abs1 Z1

## Rechtssatz

Eine gerichtliche Verurteilung wegen des Vergehens der versuchten Täuschung durch widerrechtliche Anbringung einer Kennzeichentafel auf einem nicht zum Verkehr zugelassenen Pkw ist für sich allein keine die Zuverlässigkeit gem § 25 Abs 1 Z 1 GewO 1973 ausschließende Tatsache zwecks Erlangung einer Gastgewerbekonzession.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985040001.X04

## Im RIS seit

28.09.2020

## Zuletzt aktualisiert am

28.09.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)